



Call for Papers für die gemeinsame Jahrestagung der Fachgruppen  
Medien, Öffentlichkeit und Geschlecht  
und  
Visuelle Kommunikation  
in der DGPuK

**Körperbilder – Körperpraktiken**

Visuelle Repräsentationen, Regulationen und Aneignungen  
vergeschlechtlichter Körper und Identitäten in Medienkulturen

28. bis 30. September 2016 in Hamburg

Die umfassende Mediatisierung der Lebenswelten und die Allgegenwart digitaler Medien führen, nicht zuletzt aufgrund ihrer zunehmenden Visualisierung, zu hoher Relevanz und Präsenz des Körpers. Mediale und mediatisierte Körperrepräsentationen und Körperpraktiken bilden im Kreislauf kultureller Bedeutungskonstruktion einen zentralen Ausgangs- und Bezugspunkt für die Konstitution symbolischer sozialer Geschlechterordnungen und für die Aneignung und Aushandlung von Geschlechteridentitäten und Körpervorstellungen. Diese werden insbesondere in und durch visuelle Repräsentationen (re-)produziert, distribuiert, modifiziert und angeeignet. Bilder zeigen nicht einfach Körper, sondern sind an Erfahrung und Hervorbringung von Körper beteiligt. Sie finden in unterschiedlichsten Medienangeboten und Kontexten ihre Verbreitung, wie z. B. in professionellen und nicht-professionellen, fiktionalen und non-fiktionalen Medienangeboten, in TV-, Print-, Online- und Sozialen Medien, in Werbung, PR, politischer Kommunikation, Kampagnen, Protest- und sozialen Bewegungen, aber auch insbesondere in mediatisierten visuellen Alltagspraktiken.

Gesellschaftliche Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit, die Aushandlung von Körperlichkeit, von Körpernormen und -abweichungen, die Disziplinierung der Körpergestaltung im Zuge der Neoliberalisierung sowie die Überwachung und Kontrolle des Körpers werden damit zunehmend medial bestimmt. Sie unterliegen dabei einer Vielzahl von regulativen Bedingungen, wie z. B. den Transformationen visueller Medientechnologien, politischen Regulierungen, sozialen und kulturellen Normen, welche deren Produktion, Distribution, Aneignung und Aushandlung ermöglichen und prägen, aber auch begrenzen und verhindern.

Dies wirft vielfältige Fragen auf: Welche Bilder vergeschlechtlichter Körper werden in den und durch die unterschiedlichen Medien sichtbar gemacht? Welchen Normen und regulativen Bedingungen unterliegen die Körperrepräsentationen und visuellen Praktiken? Wie verschränkt sich die visuelle Erzeugung von vergeschlechtlichten Körpern und ihre Aneignung mit weiteren Dimensionen sozialer Ungleichheit – wie sie u.a. durch die Intersektionalitätsforschung, Cultural Citizenship sowie den Queer, Disability, und Postcolonial Studies in den Blick genommen werden? Welche Körper(-bilder) werden durch die Medien anerkannt, welche verworfen? Welche Funktion kommt medialen und mediatisierten Bildern im Kontext der Körperoptimierung und Disziplinierung der Subjekte zu? Welche Effekte haben diese Bilder? Wie werden sie rezipiert und angeeignet?

Die diesjährige gemeinsame Jahrestagung der Fachgruppen Medien, Öffentlichkeit und Geschlecht und Visuelle Kommunikation widmet sich diesen und weiteren Fragen unter

dem Titel „Körperbilder – Körperpraktiken. Visuelle Repräsentationen, Regulationen und Aneignungen vergeschlechtlichter Körper und Identitäten in Medienkulturen“ aus historischer und aktueller Perspektive.

Die Tagung bietet Anschlussmöglichkeiten für vielfältige fachspezifische **theoretische Perspektiven** (z. B. Poststrukturalistische Körper-Diskurse; Normativität und Visualität; Visuelle Stereotype/Frames; Visueller Habitus und Body Images; Körper und Subjektkonstitution durch visuelle Medien; Wirkung visueller Kommunikation; sozialpsychologische Ansätze zu Körperrepräsentation, -wahrnehmung und -erleben), soll aber insbesondere auch Impulse zur interdisziplinären Weiterentwicklung von theoretischen Ansätzen geben. Diese Schnittstellen werden nicht nur in inhaltlich-theoretischer Hinsicht thematisiert – durch die Öffnung für ein breites Spektrum qualitativer und quantitativer Verfahren und die Möglichkeit, innovative Methoden und Forschungsdesigns als Work in Progress zur Diskussion zu stellen, soll explizit auch ein **method(olog)ischer Austausch** angeregt werden. Damit soll nicht zuletzt ausgelotet werden, welche theoretischen und methodischen Herausforderungen sowie analytisch-empirischen Anforderungen mit der Untersuchung der (Konstruktion, Aneignung, Wirkung von) Visualität medialer Körperrepräsentationen verbunden sind.

Mit der Verschränkung theoretischer und methodischer Ansätze aus **verschiedenen disziplinären Feldern** (und Forschungstraditionen) leistet die Tagung einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Zusammenhänge von ‚Körper – Bild – Sichtbarkeit‘ sowie zum internationalen Austausch.

Exemplarische Themenbereiche, die im Rahmen der Tagung diskutiert werden sollen, sind dabei:

### 1. Körperoptimierung und -disziplinierung

Repräsentationen und Ästhetisierungen des Körpers und seiner Gestalt in Bildern sind verbunden mit sozialen Regulierungen des Körpers durch deren mediale Repräsentation. Die Optimierung von Körpern ist zu einer der zentralen Anforderungen an das neoliberale Subjekt geworden. Und die permanente Kategorisierung, Überprüfung und Kontrolle stellt, wie es u.a. Foucault theoretisch gefasst hat, eine Form von Selbstdisziplinierung dar. Bilder spielen im Rahmen der Körperdisziplinierung und -optimierung eine entscheidende Rolle, denn Körper(-bilder) sind zugleich Produzenten und Effekte sozialer Praxen. Medien wirken entscheidend an der Disziplinierung mit, an der Definition dessen, was als normal und abweichend, männlich und weiblich, als gesund, schön und begehrenswert gilt, um nur einige Kategorien zu nennen, zugleich ist Körperarbeit als eine „Technologie des Selbst“ und Mittel zur sozialen Positionierung zu verstehen. Mediale Körperbilder werden nicht nur in professionellen Medienkontexten (wie z. B. Werbung, Journalismus, Formate des Reality TV) produziert. Zunehmend werden vergeschlechtlichte Körperbilder auch durch User Generated und User Distributed Content konstruiert und konstituiert. Dies macht kommunikative Praktiken wie z. B. Fat Shaming, Beauty Inhalte auf Youtube, „Fitstagrammies,“ die auf Instagram visuell einen gesunden und fitten Lifestyle promoten, und andere körperbezogene soziale Praktiken auf Sozialen Netzwerkseiten zu relevanten und aktuellen Forschungsgegenständen.

### 2. (Visuelle) Inklusion und Exklusion: „Intelligible Körper“

Die visuelle Konstruktion von Körpern ist verbunden mit der Konstruktion von legitimen Körpern in einer Gesellschaft. Sie ist somit an symbolischen Grenzsetzungen beteiligt, die ein „innerhalb“ oder „außerhalb“ der Gesellschaft definieren. Zugleich berührt sie aber auch die Frage, wer als „legitimer“ Körper des so konstituierten Innenraums der imaginierten Gemeinschaft wahrgenommen wird und wer darin fremd und marginal bleibt. In medialen Bilderpolitiken von Migration spiegeln sich bspw. Neo-Orientalismuskurse wider und postkoloniale Blicke (z. B. auf verschleierte Frauen) werden erkennbar. In weiteren verkörperten Praktiken wird visuelles Wissen über Behinderung (und Geschlecht) transportiert und Körpernormativität hergestellt, gleichzeitig zeigt die Gouvernamentalisierung des Körpers Transformationsmöglichkeiten auf (z. B. durch Gen- und Biotechnologien). Visuelle Selbstdarstellungen insbesondere in der digitalen Alltagskommunikation stellen Bilder von Körper

und Begehren her (z. B. durch “Selfies” auf Instagram und Snapchat, aber auch durch “Sexing”) – darin finden sich u.a. Verfestigungen von heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit aber auch Reflexionen des eigenen Körpers und ermächtigende kommunikative Praktiken. Damit lässt sich fragen: Welche visuellen Zeichen des „Anderen“ bzw. „Fremden“ lassen sich in unterschiedlichen medialen Kontexten identifizieren? Wie und in welchen verkörperten Praktiken wird visuelles Wissen über legitime und illegitime Körper transportiert und Körperrnormativität hergestellt? Zeigen sich in medialen Körperrepräsentationen oder Körperpraktiken diskursive Materialisierungen, die zu einer Hierarchisierung von (vergeschlechtlichten) Körpern führen? Welche ethischen und moralischen Implikationen sind mit visuellen Körperbildpraktiken und der Verwendung durch ihre Adressat\_innen und Rezipient\_innen verknüpft? Wie tragen diese Praktiken zur Konstruktion von (eventuell alternativen) Körperbildern bei?

### **3. Vulnerabilität, Prekariät und Visibilität**

Mit der Entwicklung globaler Mediennetzwerke haben sich auch die Bedingungen und Felder der Sichtbarkeiten verändert. Nicht nur nahes, sondern auch entferntes Leid, sei es durch Gewalt, Folter oder Terror, aber auch durch Ausbeutung und prekäre Lebensbedingungen ausgelöst, wird durch Bilder gefährdeter und verletzter Körper vor Augen geführt. Die visuelle Repräsentation verletzter wie verletzlicher Körper ist, wie nicht zuletzt der aktuelle (Bild-)Mediendiskurs über Geflüchtete zeigt, durch Geschlechterdifferenzierungen, und visuelle Ethnisierungsformen gekennzeichnet. Bilder verletzter Körper sind aber auch Mittel von Politiken der Nationalisierung und der Propaganda. Wie Butler (2009) in Anknüpfung an Sontag (2003) formuliert hat, stellt sich angesichts der deutlichen Regulationen dieser Sichtbarkeiten die Frage, welche normativen Rahmen die Sichtbarmachung und Wahrnehmung, das Erkennen und Anerkennen von entferntem Leiden prägen. Andererseits werden Bilder stellvertretend „Opfer“ ikonoklastischer Bildhandlungen, von Hass und Gewalt, um die Repräsentierten zu verletzen.

Inwiefern wird Geschlecht, aber auch Ethnizität und „race“ bedeutsam in den Bildpolitiken verletzter oder verletzlicher Körper? Welche Normen, Frames und Regulationen (u. a. politisch, ideologisch, technologisch) prägen die visuellen Repräsentationen verletzter Körper? Wie werden Bilder selbst zum Gegenstand verletzender Praktiken und Gewalt? Inwiefern verändern sich diese Praktiken unter Bedingungen digitaler Medientechnologien?

### **4. Körper und Visueller Protest**

Visuelle Körperrepräsentationen gehören auch zu den Protestrepertoires von Aktivist\_innen. Hier interessieren besonders der Einsatz von Körperlichkeit – wie er bei Protest-Themen, die auf Körper bezogen sind (Sextourismus, sexualisierte Gewalt), in den letzten Jahren häufig diskutiert wurde – und sein Wechselverhältnis mit medialen Diskursen sowie die bildlich-diskursive Herstellung der Sichtbarkeit und Sagbarkeit von (feministischem) Protest.

Spannende Fragen wirft hier u. a. die als “Bodypolitics” beschriebene Politisierung des (weiblichen) Körpers als Mittel des Protests auf. So haben jüngst vor allem die Protestgruppe FEMEN, die mit nacktem Oberkörper demonstriert, und Slutwalks, die das normierte Weiblichkeitsbild der Slut in Frage stellen, ihren Protest visuell artikuliert. Zunehmend werden dabei digitale Medien zur Mobilisierung, Selbstverständigung aber auch als Orte des Protests (wie z. B. visueller Protest unter dem Hashtag #distractinlgysxy) genutzt. Wie werden diese Protestartikulationen von den Massenmedien und in sozialen Medien aufgegriffen und gerahmt? Welche Unterschiede und Parallelen weisen diese aktuellen zu früheren Formen der “Bodypolitics” auf? Wie wird dadurch Öffentlichkeit für weibliche bzw. sexualisierte Körper hergestellt? Werden normierte Bilder von (sexualisierter) Körperlichkeit durch solche visuellen Proteste aufgebrochen oder womöglich stabilisiert?

### **Formalia**

Mögliche Präsentationsformate sind (Einzel-)Vortrag, Panel oder Poster. Geben Sie bitte auf dem Deckblatt des Abstracts die jeweilige Präsentationsform an.

Einreichungen für (Einzel-)Vorträge (Dauer des Vortrags 20 min.) erfolgen in Form eines "Extended Abstracts" (max. 1500 Wörter inkl. Literaturangaben); bitte ordnen Sie Ihr Abstract möglichst einem der oben genannten Themenbereiche zu.

Panels umfassen üblicherweise vier Beiträge zu einem inhaltlich kohärenten Themenbereich. Paneleinreichungen erfolgen in Form einer Panelbeschreibung im Umfang von max. 500 Wörtern sowie Abstract der einzelnen Vorträge im Panel im Umfang von jeweils max. 1000 Wörtern (inkl. Literaturangaben).

Einreichungen für die Poster Session umfassen ebenfalls max. 1000 Wörter (inkl. Literaturangaben).

### **Abschlussarbeiten von BA- oder MA-Studierenden**

BA- und MA-Absolvent\_innen werden nachdrücklich aufgefordert, besonders gelungene Abschlussarbeiten einzureichen. Zur Einreichung ist ein Kurzgutachten des\_der Betreuer\_in mit zu senden. Die Arbeiten können als Poster präsentiert werden. Bei der Einreichung geben Sie bitte auf dem Deckblatt des Abstracts das Stichwort „Abschluss-Arbeit Posterpräsentation“ an.

### **Review-Verfahren**

Alle Vorschläge werden in einem anonymisierten Review-Verfahren begutachtet. Deshalb bitten wir Sie, die Einreichungen (Vortrag, Panel oder Poster) um ein gesondertes Deckblatt zu ergänzen, das die Informationen (1) Beitragstitel sowie (2) Name und Kontaktdaten der Einreichenden enthält. Bitte denken Sie auch daran, die Datei zu anonymisieren. Im Review-Prozess werden die Einreichungen nach folgenden fünf Kriterien beurteilt: (1) Beitrag zum Tagungsthema, (2) Plausibilität der theoretischen Fundierung, (3) Angemessenheit der Vorgehensweise (ggf. auch der Methodik), (4) Klarheit und Prägnanz der Darstellung sowie (5) Beitrag zum Forschungsfeld (Relevanz & Originalität).

Mailen Sie ihre Abstracts sowie das Deckblatt bitte im PDF-Format bitte bis zum **30.04.2016** an

[koerperbilder@uni-hamburg.de](mailto:koerperbilder@uni-hamburg.de).

Bis Ende Mai 2016 werden wir über die Annahme der Beiträge informieren.

### **Für das Organisationsteam in Hamburg**

Prof. Dr. Irene Neverla

[irene.neverla@uni-hamburg.de](mailto:irene.neverla@uni-hamburg.de)

Dr. Monika Pater

[monika.pater@uni-hamburg.de](mailto:monika.pater@uni-hamburg.de)

Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft, Allende Platz 1

20146 Hamburg

### **Für die Fachgruppen**

Prof. Dr. Cornelia Brantner

Dr. Ricarda Drüeke

Prof. Dr. Elke Grittmann

Dr. Katharina Lobinger